№ 2266

Fabrikreglemente;Genehmigung.

Auf Bericht und Antrag des Polizei-und Militärdepartementes erteilt der Regierungsrat folgenden Fabrikreglementen die nachgesuchte Genehmigung:

1. demjenigen für das Stickereigeschäft Otto Alder & Cie. in St.Gallen, Taxe Fr.3.-;

2. demjenigen für die Schifflistickerei Otto Alder & Cie. in Tablat, Taxe Fr.5.-;

3. demjenigen für die Maschinennachstickerei und Warenkontrolle Neuburger & Cie. in St.Gallen,

Taxe Fr.5.-.

Protokollauszug an die Bezirksämter St.Gallen und Tablat als Begleitschreiben.

Protokollauszug an das Fabrikinspektorat I.

Protokollauszug an das Polizei-und Militärdepartement.

№ 2267

Geschäftsreglement;Genehmigung.

Auf Bericht und Antrag des Polizei-und Militärdepartementes erteilt der Regierungsrat gemäß Art.9 des Arbeiterinnenschutzgesetzes dem Geschäftsreglement für das Stickereigeschäft von Otto Alder & Cie. in St.Gallen vom 25. September l.J. die nachgesuchte Genehmigung. Taxe Fr.3.-.

Stempelgebühr.

Protokollauszug samt Reglement an das Bezirksamt St.Gallen als Begleitschreiben.

Protokollauszug samt Reglement an das Polizei-und Militärdepartement.

№ 2268

Fabrikarbeitszeitverlängerung.

Auf gestelltes Ansuchen, auf Bericht und Antrag des Polizei-und Militärdepartementes und in Anwendung von Art.2 und 3 des Bundesratsbeschlusses vom 16. November 1915 erteilt der Regierungsrat der Firma Filzfabrik Wil in Wil auf die Dauer von 3 Monaten die Bewilligung zur Verlängerung der normalen Fabrikarbeitszeit, beginnend mit dem 9. Oktober 1916, für 6 Arbeiter der Krempelmaschinen um täglich 1½ Stunden, im Sinne der schichtweisen Verlegung der Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 8½ Uhr, unter der Bedingung, daß für die Überstunden ein Lohnzuschlag von 25% bezahlt werde.

Das Gesuch wird begründet mit Betriebsunterbruch wegen